



Bekanntmachung

zur

Anordnung der Neuwahl des Gemeinderats der Einwohnergemeinde Escholzmatt-Marbach für die Amtsdauer 2024 – 2028

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 15 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Gemeinde Escholzmatt-Marbach vom 26. Juni 2012, in Ergänzung der Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 10. Oktober 2023, in Vollzug von Ziff. 10 der Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartementes vom 10. Oktober 2023 sowie § 24 Abs. 1 lit. g und § 40 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,

beschliessen:

1. Am Sonntag, 28. April 2024, wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten für die Amtsdauer 2024 – 2028:
 - den Gemeindepräsidenten oder die Gemeindepräsidentin
 - den Gemeindeammann oder die Gemeindeamtfrau
 - den Sozialvorsteher oder die Sozialvorsteherin
 - die übrigen zwei Mitglieder des Gemeinderats
2. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Escholzmatt-Marbach können zusätzlich **gedruckte Kandidatenlisten** für die Neuwahlen des Gemeinderats gegen Vergütung von CHF 25.00 pro 1'000 Stück beziehen. Bestellungen haben bis spätestens am 11. März 2024 bei der Gemeindeverwaltung Escholzmatt-Marbach zu erfolgen.
3. Für die Wahl des Gemeinderates sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen: Format A5 (hoch), Trophee gelb 80 g/m².

6182 Escholzmatt, 10. Januar 2024

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

Beat Duss

Gemeindepräsident

Anton Kaufmann

Gemeindeschreiber